



## 05 – Merkblatt – Wiedereinreise

Folgende Ausgangssituationen sind denkbar:

- 1.) Sie haben Ihren Reisepass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel verloren oder er wurde gestohlen. In diesem Fall müssen Sie sich zuerst einen neuen Reisepass beschaffen.
- 2.) Sie haben Ihren elektronischen Aufenthaltstitel (Plastikkarte) verloren oder er wurde gestohlen.
- 3.) Ihr Aufenthaltstitel ist abgelaufen.
- 4.) Ihr Reisepass ist abgelaufen oder wurde gestohlen, den Aufenthaltstitel haben Sie aber noch. In diesem Fall benötigen Sie kein Visum. Sie können mit dem neuen Reisepass in Verbindung mit entweder dem alten entwerteten Reisepass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel oder Ihrem elektronischen Aufenthaltstitel (Plastikkarte) wieder nach Deutschland einreisen. Dort müssen Sie dann bei der Ausländerbehörde vorsprechen.

**Im Falle der Ausgangssituationen 1, 2 und 3 müssen Sie ein Visum zur Wiedereinreise beantragen. Bitte beachten Sie, dass die zuständige Ausländerbehörde dem Antrag nur zustimmen wird, wenn Ihr Recht auf Aufenthalt fortbesteht.**

**Welche Unterlagen brauche ich?**

- 2 x Antragsformular: Das Antragsformular können Sie [hier](#) ausdrucken. Alternativ können Sie ein [Online-Formular](#) benutzen und ausdrucken. Ab vollendetem 18. Lebensjahr unterschreiben Sie das Formular selbst, bei Kindern unterschreiben die Inhaber der elterlichen Sorge.
- Visumgebühr: i.d.R. 75,00 Euro; für Kinder von 0 bis 17 Jahren: i.d.R. 37,50 Euro.
- Gültiger Reisepass und 2 Kopien der Passdatenseite (Seite mit Ihrem Foto)
- 2 Passfotos: Die Fotos müssen biometrisch sein. Sie dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Sie müssen 35 x 45 Millimeter groß sein. Weitere Informationen zu biometrischen Fotos finden Sie [hier](#).

Bitte bringen Sie zusätzlich die folgenden Unterlagen im Original und in zweifacher Kopie mit.

Bitte bringen Sie deutsche Übersetzungen der türkischen Unterlagen mit.

- Bei Passverlust oder -diebstahl/Bei Verlust oder Diebstahl des Aufenthaltstitels (Ausgangssituation 1 oder 2): Polizeiliches Verlustprotokoll mit deutscher Übersetzung
- Bei Ablauf der Aufenthaltstitels (Ausgangssituation 3): Aufenthaltstitel

- Ein- und Ausreisebestätigungen („Giriş-Çıkış Belgesi“) der vergangenen 3 Jahre (erhältlich bei der türkischen Polizei)
- Für Minderjährige:
  - Antragstellung durch den oder die Sorgeberechtigten oder mit notariell beglaubigter Vollmacht der Sorgeberechtigten
  - Passkopien der Sorgeberechtigten und ggf. des Bevollmächtigten
  - Internationale Geburtsurkunde (Formül A) des Kindes
  - Vollständiger Auszug aus dem Personenstandsregister („Tam Tekmil Vukuatlı Nüfus Kayıt Örneği“) mit amtlichen Bemerkungen („Düşünceler“)
  - falls zutreffend: Gerichtliche Entscheidung zum Sorgerecht (z.B. im Scheidungsurteil) mit Übersetzung auf Deutsch; wenn ein Elternteil in der Türkei verbleibt: notariell beurkundete Einverständniserklärung zum dauerhaften Aufenthalt des Kindes in Deutschland mit Übersetzung auf Deutsch
- wenn vorhanden: Meldebescheinigung aus Deutschland
- wenn vorhanden: Kopie des alten Passes/Aufenthaltstitels

**Sie können das Verfahren beschleunigen, indem Sie die Ausländerbehörde an Ihrem Wohnort um eine Vorabzustimmung bitten. Diese Vorabzustimmung muss die Ausländerbehörde entweder direkt an die Visastelle faxen oder Sie müssen sie bei Antragstellung in einem verschlossenen Umschlag vorlegen.**